



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 04/2022 vom 02.05.2022

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung**
findet am **Dienstag, 17.05.2022**
ab **16:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen bis spätes-
tens Mittwoch, 11.05.2022, vorliegen.

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag 31.05.2022**
ab **18:00 Uhr**
in der Rudolf-Mett-Halle statt.

Sirenenprobealarm

Am Donnerstag, 12. Mai 2022 um 11:00 Uhr
findet ein Sirenenalarm für den Katastro-
phenfall
nur in den Stadtteilen Römershofen und
Holzhausen statt:

Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren

Sirenenprobetrieb am **12.05.2022** ab **11.00 Uhr**



1 Minute Heulton an- und
abschwellend

Verhaltensregeln:

- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen (z.B. BR3 oder ANTENNE BAYERN) und Lautsprecherdurchsagen
- Verständigen Sie Nachbarn und ausländische Mitbürger

Am Samstag, 21. Mai 2022 um 11:45 Uhr
findet ein **allgemeiner Probealarm im gesam-**
ten Stadtgebiet statt, dabei ist ein einminütiger,
unterbrochener Dauerton (Alarmierung der Feu-
erwehr) zu hören.

Alarmierung der Feuerwehr

1 Minute Dauerton, zweimal
unterbrochen

Verhaltensregeln:

- Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn
- Die Hilfsorganisationen sind auf freie Verkehrswege angewiesen

Bürgerversammlung in Hellingen

Zur **Bürgerversammlung** am Freitag, den
06.05. 2022 um 18:00 Uhr im Sportheim in Hel-
lingen wird eingeladen.

Themen sind die aktuelle Lage der Stadt Königs-
berg, Informationen zur geplanten Dorferneue-
rungsmaßnahme und der Bericht des Festauss-
chusses zur Planung 1200-Jahr-Feier

Brennholzpreise, Festbirkenpreise 2022/2023

Industrieholz (IL) Brennholz
Hartholz: 62,00 €/FM zzgl. ges. USt.
Festbirken: 6,00 € inkl. ges. USt.

Aufgrund der Dürre in den Jahren 2018-2020
sind viele Laubbäume des Stadtwaldes Königs-
berg nachhaltig geschädigt worden. Etliche
kranke und abgestorbene Bäume müssen gefällt
werden, vor allem entlang der Wege und Stra-
ßen.

Aus diesem Grund wird, wie in der vergangenen
Saison auch, nur Schadholz als Brennholz ange-
boten. Es wird versucht den Bestellwünschen
der Kunden, was Baumart und Dimension des
Holzes betrifft, zu entsprechen, was nicht in je-
dem Fall möglich sein wird.

Aufgrund der steigenden Aufarbeitungskosten
werden die Brennholzpreise ab sofort erhöht.

Wir bitten die Kunden ihre Bestellung per mail
bis spätestens 14.11.2022 an [foerster@koenigs-
berg.de](mailto:foerster@koenigsberg.de) zu übermitteln, später eingehende Be-
stellungen können möglicherweise nicht mehr
berücksichtigt werden.

Aktion „Blüenträume“

Die fünf Kommunen der Allianz beteiligen sich
an der **Aktion „Blüenträume“**. Die enthaltene
Saatgutmischung weist **45 verschiedene Blu-**
men- und Staudenarten auf. Erhältlich sind die
kostenlosen Saatguttütchen, solange der Vor-
rat reicht, zu den aktuell geltenden Öffnungszei-
ten im Rathaus der Stadt Königsberg i. Bay.,
Marktplatz 7, 97486 Königsberg i. Bay.

Übung der Bundeswehr im Bereich des Landkreises Haßberge

In der Zeit von **11.05.2022 bis einschließlich 12.05.2022** hält die Bundeswehr eine Übung ab, die sich im Landkreis Haßberge und sehr wahrscheinlich in Ihren Gemarkungsgrenzen abspielen wird.

Die Soldaten werden zu Fuß und in Rad-Fahrzeugen üben.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Schäden, die durch Bundeswehrübungen entstanden sind, können grundsätzlich formlos beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim (Anschrift: Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim, Balthasar-Neumann-Kaserne, 97209 Veitshöchheim, Tel.: 0931/9707-2600), gemeldet werden.

Es steht jedoch auch das vom BwDLZ-Veitshöchheim hierzu behelfsweise entwickelte Meldeformular „Antrag auf Ersatz von Übungsschäden“ zur Verfügung.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

1. Private Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend bei der zuständigen Gemeindeverwaltung anzumelden.
2. Die Gemeinden leiten nach Prüfung des Sachverhaltes die Meldung innerhalb zweier Wochen an das Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim weiter.
3. Übungsschäden dürfen vor der Begutachtung durch die Geländebetreuungsstelle bei dem Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim grundsätzlich nicht beseitigt werden. Ist aus wichtigen Gründen die sofortige Schadensbehebung unbedingt erforderlich, kann mit vorheriger Zustimmung des Sachbearbeiters bei dem Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim der Umfang des Schadens - nicht jedoch die Berechnung der Instandsetzungskosten - durch einen sachkundigen Vertreter der Gemeinde oder des amtlichen landwirtschaftlichen Schätzers der Gemeinde, aufgenommen werden. Diese Feststellungen sind dem Bw-Dienstleistungszentrum zur Verfügung zu stellen. Ohne Rücksprache und ausdrücklichen Auftrag des Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim können anfallende Schätzerkosten nicht erstattet werden.

Fortbildung zum Thema Jungbestandspflege

Zum Thema „Jungbestandspflege“ bietet die Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge w.V. Hofheim zwei Fortbildungsveranstaltungen an. Diese finden am 05.05.2022 im Raum Knetzgau und am 18.05.2022 im Raum Fischbach statt. Das Ziel ist die Erziehung stabiler, gut strukturierter

Mischwälder, in welchen klimaangepasst qualitativ hochwertiges Holz heranwächst! Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 14:00 Uhr und dauern ca. 2-3 Stunden.

Die Teilnahme ist für Mitglieder der FBG Haßberge w.V. kostenfrei!

Eine Teilnahme ist NUR nach Anmeldung in der FBG Geschäftsstelle möglich.

Bitte beachten Sie die gültigen Corona-Bestimmungen. Die Teilnahme ist nur im Rahmen von 3G und mit Mund- und Nasenbedeckung (FFP2) möglich. Bitte bringen Sie den Nachweis mit. Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380 (Die. +Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de.

UNSER SCHULUNGSANGEBOT UND WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE IM INTERNET UNTER WWW.FBG-HASSBERGE.DE.

Kids und Jugend checken ihre Kommune

Habt ihr Ideen, Wünsche oder Forderungen, was ihr in euren Ortschaften verändern möchtet und wie diese Veränderungen konkret aussehen sollen? Was gibt's überhaupt für Treffmöglichkeiten oder Angebote?

Wir brauchen eure Meinung - Meldet euch an unter info@mainundhassberge.de und kommt bei den folgenden Kinder- und Jugendversammlungen vorbei:

- Königsberg i. Bay., Stadthalle, 14.05.2022, ab 16.00 Uhr

Euer Bürgermeister, die Jugendbeauftragten und das Allianzmanagement unterstützen euch in gemütlicher Atmosphäre und kühlen Getränken.

Wir freuen uns auf euch!

Infoabende zum Bundeskinder- schutzgesetz und zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit

Der Kreisjugendring veranstaltet im Mai in Kooperation mit dem Kreisjugendamt und der Bayerischen Sportjugend zwei Infoabende

Infoabend zum Bundeskinderschutzgesetz

Die Neufassung des § 72a SGBVIII konkretisiert den allgemeinen staatlichen Schutzauftrag und hat seitdem direkte Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Vereinen und Verbänden im Landkreis Haßberge. Ziel des Gesetzes ist der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen, durch Vorbeugung von Kindeswohlgefährdungen und sexualisierter Gewalt sowie Tätigkeitsabschluss einschlägig vorbestrafter Personen. In Kooperation mit dem Kreisjugendamt Haßberge veranstaltet der Kreisjugendring Haßberge **am 05.05.2022, um 18:30 Uhr**, einen „Infoabend zum Bundeskinderschutzgesetz“ im Landratsamt Haßberge.

Eine Anmeldung ist bis spätestens 28.04.2022 unter www.kjr-has.de (Termine) erforderlich.

Infoabend „Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit“

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist unverzichtbarer Bestandteil in der Kinder- und Jugendarbeit. Jugendarbeit soll ein Ort der positiven Zuwendung sein, an dem besonders verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgegangen wird.

Am 31.05.2022, von 18:30 bis 20:00 Uhr, veranstaltet der Kreisjugendring Haßberge in Kooperation mit der Bayerischen Sportjugend einen Infoabend „Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit“ in Haßfurt.

Ziel der Veranstaltung ist die Sensibilisierung der Teilnehmer*innen für das Thema und die unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt sowie die Vermittlung von Handlungssicherheit in schwierigen Situationen, damit Hinweise auf eine Gefährdung frühzeitig erkannt und bei grenzüberschreitendem Verhalten besonnen und angemessen gehandelt werden kann.

Zielgruppe sind alle in der Kinder- und Jugendarbeit Engagierten. Der Infoabend ist kostenlos und kann als Aufbauseminar für die JULEICA angerechnet werden. Eine Anmeldung ist bis spätestens 22.05.2022 unter www.kjr-has.de (Termine) erforderlich.

Veranstaltungskalender Mai 2022

<i>Montag</i>	01.05.	OGV Holzhausen – Wanderung und Maifeier am Feuerwehrhaus
<i>Freitag</i>	13.05.	VdK-Treff im Café Eiring um 19:00 Uhr
<i>Sonntag</i>	22.05.	Feuerwehrfest der FFW Königsberg Beginn: 10:00 Uhr
<i>Donnerstag</i>	26.05.	Anglerfest Römershofen Beginn: 10:30 Uhr
<i>Freitag – Montag</i>	27.05.- 30.05.	Kirchweih in Holzhausen
<i>Samstag – Sonntag</i>	28.05.- 29.05.	Braufest in Köslau

Heimische Produkte leicht gefunden! Regionale Produkte vom Bauernhof über Internet – Plattform

Mit Hilfe der Internetplattform

„[Regionales Bayern](http://www.regionales-bayern.de)“
finden Sie gleich, was Sie brauchen.

Einkaufen mit Wellnessfaktor

Die Plattform <http://www.regionales-bayern.de>

Verkaufen in der Region

Interessierte Landwirte können sich direkt auf der Plattform „[Regionales Bayern](http://www.regionales-bayern.de)“ registrieren und ihr Nutzerkonto eröffnen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bietet Informationen, Weiterbildung und Förderung an.

Weitere Direktvermarktung

Wochenmarkt auf dem Marktplatz in Haßfurt sowie 14-tägig auf dem Bauernmarkt in Ebern.

Termine in Ebern für 2022 sind:

01. April, 06. Mai, 20. Mai, 03. Juni, 17. Juni, 01. Juli, 15. Juli, August entfällt, 02. September, 16. September, 07. Oktober, 21. Oktober, 04. November, 18. November, 02. Dezember, 16. Dezember.

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung**Mechenried** (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)

Gemeinde	Riedbach
Landkreis	Haßberge,
VKZ	754181

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Mechenried blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer Teilnehmersammlung eingeladen.

Versammlungsort: **Mechenried**, im Sportheim
 Versammlungszeit: **Mittwoch, den 18.05.2022 um 19:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Mechenried
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens sowie der Bildung des Wahlausschusses
7. Vorschlag der Teilnehmersammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. Vorschlag der Teilnehmersammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Mechenried ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden.

Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung

4 Vorstandsmitglieder

auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Teilnehmersammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter vorzuschlagen.

Die Bestimmung des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.

Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr nicht verfügt.

Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Mechenried, den 19.04.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes
 der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung
 Mechenried

gez.
 Roland Schnaus

**Flurbereinigungsgenossenschaft
Lendershausen** (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)
Stadt Hofheim i. UFr.
Landkreis Haßberge,
VKZ 741081

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Lendershausen blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Versammlungsort: **Lendershausen,
„Alte Schule“**

Versammlungszeit: **Montag, den 30.05.2022
um 19:30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Lendershausen
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens sowie der Bildung des Wahlausschusses
7. Vorschlag der Genossenschaftsversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. Vorschlag der Genossenschaftsversammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Beschluss über den Fortbestand oder die Auflösung der Flurbereinigungsgenossenschaft
12. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Flurbereinigungsgenossenschaft Lendershausen ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden. Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung

3 Vorstandsmitglieder

auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Genossenschaftsversammlung dem Amt für Ländliche

Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter vorzuschlagen.

Die Bestimmung des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.

Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr nicht verfügt.

Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Lendershausen, den 19.04.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Flurbereinigungsgenossenschaft Lendershausen.

gez.
Alfred Hauck

Pressemitteilung zur Abgabe der Grundsteuererklärung

Abgabe der Grundsteuererklärung in Bayern ab 1. Juli 2022 möglich

Am 1. Januar 2022 ist das Bayerische Grundsteuergesetz in Kraft getreten. Aufgrund der neuen Rechtslage müssen die Finanzämter auf den Stichtag 1. Januar 2022 die hierfür erforderlichen neuen Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Grundsteuer feststellen. **Damit diese festgestellt werden können, sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken bzw. Betrieben der Land- und Forstwirtschaft verpflichtet, zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022 eine Grundsteuererklärung abzugeben.** Die Grundsteuer wird dann ab dem Jahr 2025 nach den neuen Berechnungsgrundlagen berechnet.

Die Grundsteuererklärung kann **ab dem 1. Juli 2022** einfach **elektronisch** unter ELSTER – Ihr Online-Finanzamt (www.elster.de) übermittelt werden. Hierfür ist eine Registrierung notwendig, die bis zu zwei Wochen dauern kann.

Die Erklärung kann aber auch **auf Papier** eingereicht werden. Die **Vordrucke** hierfür finden Sie in Kürze im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de und **ab 1. Juli 2022** auch **in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.**

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat mit Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 zur Abgabe der Grundsteuererklärungen aufgefordert. Diese ist neben dem Aushang an den Amtstafeln der bayerischen Finanzämter auch auf der Internetseite www.grundsteuer.bayern.de zu finden. Dort sind auch weitere Informationen, ein Chatbot, eine Broschüre, Erklärvideos und FAQs zugänglich, die bei der Abgabe der Grundsteuererklärung unterstützen. Darüber hinaus ist die **Informations-Hotline** zur Bayerischen Grundsteuer bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung unter **089 30 70 00 77** in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr** telefonisch erreichbar. Zudem verschickt die Steuerverwaltung bis Juni 2022 Informationsschreiben an alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die natürliche Personen sind.